

## FÖRDERPROGRAMM

### „ZAHNMEDIZIN STUDIEREN – AUCH OHNE 1,0“

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA) für ein  
Zahnmedizinstudium in Kooperation mit der Universität Pécs, Förderjahrgang 2026/27

## INHALT

1. Zweck der Förderung .....	1
2. Inhalt der Förderung .....	1
3. Kapazitäten.....	2
4. Entscheidung über die Förderung .....	2
5. Bewerbungsvoraussetzungen .....	2
6. Auswahlverfahren.....	3
6.1 Bewerbungsunterlagen.....	3
6.2 Ablauf des Auswahlverfahrens .....	4
Anlage 1: Zeitplan des Auswahlverfahrens für den Förderjahrgang 2026/27 .....	6
Anlage 2: Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten .....	7

## 1. ZWECK DER FÖRDERUNG

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Zahnärztemangels in Sachsen-Anhalt und der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten der deutschen Universitäten im Fach Zahnmedizin hat die KZV LSA auf der Grundlage von § 105 Absatz 1a SGB V unter anderem das Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ aufgelegt.

Die Förderung umfasst die Übernahme der anfallenden Studiengebühren für ein Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs für ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber. Voraussetzung für die Übernahme der Studiengebühren ist die Verpflichtung der Geförderten, nach Abschluss des Studiums für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V unter Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen.

## 2. INHALT DER FÖRDERUNG

Das Förderprogramm sieht die **Übernahme der Studiengebühren (derzeit 7.880 Euro pro Semester), ohne anfallende Kosten für Bewerbung und Immatrikulation**, für ein Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn für die Dauer der **Regelstudienzeit von 10 Semestern (5 Jahre)** vor.

Die Geförderten verpflichten sich im Gegenzug dazu, unmittelbar nach erfolgreich absolviertem Studium eine Tätigkeit im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt aufzunehmen und **für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren im Land zahnärztlich tätig** zu sein. Die Aufnahme einer fachspezifischen Weiterbildung, bspw. zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, ist hiervon ebenfalls erfasst.

Kommen die Geförderten dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Fördermittel zuzüglich Verzinsung zurückzuzahlen. Darüber hinaus gehende Detailfragen werden in einem zwischen der KZV LSA und den Geförderten abzuschließenden Fördervertrag geregelt.

### **3. KAPAZITÄTEN**

Im Förderjahrgang 2026/27 stehen im Rahmen des Förderprogramms der KZV LSA Mittel für die Übernahme der Studiengebühren für bis zu 12 Studienplätze im deutschsprachigen Studiengang Zahnmedizin an der Universität Pécs zur Verfügung.

Die Universität Pécs führt ein eigenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze durch; eine Förderzusage für das Stipendium der KZV LSA beinhaltet daher nicht automatisch die Zulassung zum Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs.

### **4. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG**

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderzusage trifft der Vorstand der KZV LSA nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze, trifft die KZV LSA eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen nach Abschnitt 5 erfüllen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

### **5. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Im ersten Bewerbungsstadium wird nur das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zum anschließenden Auswahlverfahren geprüft. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist für die Zulassung zum Auswahlverfahren zwingend.

Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Platz im KZV-Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ sind:

1. das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, Abitur) mit einer ausgewiesenen Durchschnittsnote von 2,6 oder besser („Alt-Abiturienten“) oder ein Notendurchschnitt von mindestens jeweils 9 Punkten in den letzten 3 der Bewerbung vorhergehenden Kurshalbjahren der Sekundarstufe II („Neu-Abiturienten“; Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien),
2. der Nachweis über die durchgehende Belegung von mind. zwei naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik und Physik in der Sekundarstufe II,
3. die Bereitschaft, im Anschluss an das Studium für mindestens fünf Jahre an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teilzunehmen, sowie
4. der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Berufliche Vorerfahrungen sind keine Voraussetzung für die Bewerbung, werden aber im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## 6. AUSWAHLVERFAHREN

Studieninteressierte, die bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) verfügen, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 ihr Abitur erwerben, können sich um das Stipendium bewerben.

Die KZV LSA führt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die für ein Studium der Zahnmedizin und eine spätere zahnärztliche Tätigkeit, insbesondere in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts, besonders geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Für die Bewerberauswahl werden herangezogen:

- das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- die durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern,
- Art und Dauer
  - einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit in einem anerkennungsfähigen nichtärztlichen medizinischen oder pflegerischen Gesundheitsberuf,
  - einer praktischen Tätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer, die über die besondere Eignung für den Studiengang Zahnmedizin Aufschluss geben kann, oder
  - eines vorhergehenden Studiums im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens drei Monaten Dauer<sup>1</sup>.

### 6.1 BEWERBUNGSSUNTERLAGEN

Bewerbungen für die Teilnahme am Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ im Förderjahrgang 2026/27 mit Studienbeginn im September 2026 sind im **Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2026 ausschließlich per Online-Formular** auf der Webseite [www.zahni-werden.de](http://www.zahni-werden.de) (Bereich Stipendium „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Online-Bewerbung einzureichen:

- aktueller, tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto;
- *Alt-Abiturienten:* Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, Abiturzeugnis) (als einfache Kopie)
- *Neu-Abiturienten:* Zeugnisse der letzten 3 der Bewerbung vorhergehenden Kurshalbjahre der Sekundarstufe II (Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien) (als einfache Kopie)
- amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) (als einfache Kopie aller Seiten des Dokuments)

---

<sup>1</sup> Es werden abgeschlossene sowie laufende Berufstätigkeiten, Berufsausbildungen, Studienzeiten, praktische Tätigkeiten im (zahn-)medizinischen Bereich und die Ableistung eines BFD, FSJ/FÖJ in einer (zahn-)ärztlich geleiteten Einrichtung mit einer Gesamtdauer von maximal 48 Monaten berücksichtigt. Zu den anerkennungsfähigen Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten siehe **Anlage 2**. Stichtag für die zu berücksichtigenden Zeiten ist der 01. Februar 2026.

- sofern zutreffend:
  - Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung in Form des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung bzw. eines aktuellen Nachweises über den Stand der Ausbildung mit genauer Angabe von Beginn und voraussichtlichem Ende (als einfache Kopie)
  - Nachweise über einschlägige Berufs- bzw. praktische Tätigkeiten von mindestens 3 Monaten Dauer in einer Zahnarzt-/Arztpraxis, einem MVZ, einem Krankenhaus oder einem zahntechnischen Labor in Form von Arbeitszeugnis, Tätigkeitsnachweis oder Praktikumszeugnis-/nachweis, aus dem der genaue Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgeht (als einfache Kopie)
  - Nachweis über ein Studium im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens 3 Monaten Dauer in Form einer Studienverlaufsbescheinigung (als einfache Kopie)
  - ggf. Nachweis zur Namensänderung, z.B. Auszug aus dem Eheregister (im Original oder als beglaubigte Kopie)

Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen müssen zwingend **vorab** von einer zuständigen deutschen Behörde anerkannt sein.

Zu Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, muss immer eine beglaubigte Übersetzung eines vereidigten Übersetzers mit eingereicht werden.

Nachweise, die nicht in der geforderten Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Nachforderung von Unterlagen oder Erteilung der ergänzenden Hinweise hinsichtlich der fehlenden oder nicht ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen findet durch die KZV LSA von Amts wegen nicht statt.

## 6.2 ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ mit Studienbeginn im September 2026 endet mit Ablauf des 28. Februar 2026. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es findet anschließend eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die KZV LSA statt. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ihre Bewerbung vollständig, form- und fristgerecht eingereicht haben und die vorgenannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Die zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem fachspezifischen Studierfähigkeitstest (Auswahltest) eingeladen. Der Test dauert ca. 2,5 Stunden und umfasst die Prüfung der fachspezifischen Studieneignung sowie Fragestellungen zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Studium im Ausland. Die Teilnahme am Auswahltest ist verpflichtend.

Es wird ein zentraler Testtermin für beide Förderprogramme für Bewerberinnen und Bewerber um das Stipendium der KZV LSA im Rahmen des Förderprogramms „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ sowie für Bewerberinnen und Bewerber um das Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt nach dem Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt festgelegt. Termin ist der 28. März 2026.

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Auswahltests wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet. Die Erstellung der Rangliste berücksichtigt die o.g. Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests mit 50%
- Art und Dauer der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder einer praktischen Tätigkeit oder eines Studiums mit 30%
- durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern mit 20%.

Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach dem erreichten Listenplatz; bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die bis zu 12 besten Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten im Mai 2026 eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie den im Rahmen des Förderprogramms „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ abzuschließenden Fördervertrag zur Unterschrift.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf beide Förderprogramme (Stipendium „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ der KZV LSA für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs, „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs) beworben haben, legen sich spätestens mit der Unterzeichnung eines Fördervertrages verbindlich auf ein Förderprogramm fest.

Anschließend ist das Zulassungsverfahren der Universität Pécs eigenständig durch die Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen. Damit die Universität Kenntnis von der potentiellen Teilnahme des Bewerbers/der Bewerberin am KZV-Förderprogramm erlangt, ist den einzureichenden Unterlagen eine Kopie der Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA beizufügen. Die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA dient ausschließlich der Bestätigung gegenüber der Universität Pécs und entfaltet darüber hinaus keine rechtliche Wirkung. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Mai 2026 bei der Universität Pécs einzureichen.

Wird ein Bewerber bzw. eine Bewerberin von der Universität Pécs im Rahmen des Förderprogramms „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ zugelassen, erhält die KZV LSA hierüber von der Universität eine Benachrichtigung. Mit ordentlicher Zulassung und Immatrikulation für das Studienjahr 2026/27 erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine endgültige Förderzusage.

Für diejenigen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber, die von der Universität Pécs nicht für das Förderprogramm ausgewählt wurden, verliert die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA ihre Wirkung.

**// ANLAGE 1: ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DEN FÖRDERJAHRGANG 2026/27**

**Bis einschließlich 28. Februar 2026: Einreichung der Bewerbungsunterlagen**

- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die KZV LSA

**28. März 2026: Auswahltest**

- Um am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber am schriftlichen Auswahltest teilnehmen. Dieser wird durch die ITB Consulting GmbH in Abstimmung mit der KZV LSA konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Inhalt des Tests sind Fragestellungen zur Studierfähigkeit sowie zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Zahnmedizinstudium im Ausland.
- Der Test umfasst ca. 2,5 Stunden.
- Der Test wird online durchgeführt und überwacht.

**Mai 2026: Bedingte Förderzusage**

- Die besten bis zu 12 Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA und werden der Universität Pécs zur Zulassung zum Zahnmedizinstudium vorgeschlagen.
- Achtung: Die Förderzusage beinhaltet nicht automatisch die Zulassung zum Studium; Sie müssen dafür am ordentlichen Zulassungsverfahren der Universität teilnehmen.

**Bis 31. Mai 2026: Bewerbung an der Universität Pécs**

- Haben Sie eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA erhalten, bewerben Sie sich regulär an der Universität Pécs zur Zulassung im Wintersemester 2026/27.
- Die Universität Pécs wählt aus den von der KZV LSA benannten Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 12 Personen aus, die im Rahmen des KZV-Förderprogramms zum Zahnmedizinstudium zugelassen werden.

**Anfang September 2026: Beginn des Zahnmedizinstudiums in Pécs**

- Haben Sie die Zulassung der Universität Pécs erhalten, beginnt Ihr Studium in der ersten Septemberwoche.

## **// ANLAGE 2: ANERKANnte BERUfsAUSBILDUNGEN UND BERUFSTÄTIGKEITEN**

- Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson
- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent
- Arzthelperin/Arzthelper
- Biologielaborantin/Biologielaborant
- Chemielaborantin/Chemielaborant
- Diätassistentin/Diätassistent
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegefachperson
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Logopädin/Logopäde
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent - Funktionsdiagnostik/ Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik/Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent /Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik/Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinische Technologin für Radiologie/Medizinischer Technologe für Radiologie
- Medizinlaborantin/Medizinlaborant
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
- Operationstechnische Angestellte/Operationstechnischer Angestellter
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologisch-technische Assistentin/Radiologisch-technischer Assistent
- Rettungsassistentin/Rettungsassistent
- Stomatologische Schwester
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
- Zahnarzthelperin/Zahnarzthelper
- Zahnärztliche Helferin/Zahnärztliche Helfer
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Zahntechnikerin/Zahntechniker